



Stadt Liestal

Einwohnerrat

Geschäftsprüfungskommission

2015/176a

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Amtsbericht 2014

1. Gesetzliche Grundlage

Gestützt auf das Geschäftsreglement des Einwohnerrates hat die Geschäftsprüfungskommission den Amtsbericht 2014 der Stadt Liestal geprüft und erstattet dem Einwohnerrat Bericht.

2. Vorgehen der GPK

Eintreten war unbestritten. Der Bericht wurde in zwei Subkommissionen geprüft. Die dabei aufgeworfenen Fragen wurden an einer GPK Sitzung diskutiert und als Katalog zuhanden des Stadtrates verabschiedet. Nach Beantwortung der Fragen durch Stadtrat und Verwaltung hat die Kommission den Bericht nochmals kritisch durchleuchtet. In einer dritten Runde fand ein Austausch über den Bericht zwischen der Kommission und dem Stadtpräsidenten sowie dem Stadtverwalter statt. Im Weiteren gab dieses Treffen die Möglichkeit zur Klärung weiterer Fragen. Ein besonderes Anliegen war es, Einblick in das Thema „Überarbeitung Kataster“, Punkt 2.2.1. auf Seite 28 des Amtsberichtes, zu erhalten. Dieses Projekt wurde am 1.1.2013 gestartet und wird nun im Amtsbericht erstmals unter dem Kapitel „Weitere Geschäfte im Berichtsjahr“ aufgeführt. Die GPK wird in diesem Bericht unter Punkt sechs das Thema näher beleuchten.

3. Form und Inhalt des Amtsberichts

Der Hauptteil des Amtsberichts basiert auf dem Jahresprogramm 2014 ergänzt mit einem Teil Einwohnerrat und einem Teil Statistischer Anhang. Neununddreissig Zielsetzungen aus dem Jahresprogramm 2014 sind aufgeführt. In den Kommentaren dazu wird erläutert, in welchem Ausmass diese Ziele erreicht wurden. Neu wurde ein Kapitel IV aufgenommen mit dem Titel: „Weitere Geschäfte im Berichtsjahr“. Hier werden aus Sicht des Stadtrates und der Verwaltung acht bedeutungsvolle Geschäfte aufgeführt, welche im Jahresprogramm nicht erwähnt waren. Die Aufnahme dieses Kapitels in den Amtsbericht entsprang einem Wunsch der GPK.

4. Feststellungen

Der Amtsbericht ist klar strukturiert, gut verfasst und leicht verständlich. Die Inhalte werden knapp und prägnant wieder gegeben. Einzelne Kommentare zur Zielerreichung sind aus Sicht der GPK etwas kurz oder in Bezug zur Zielerreichung unvollständig ausgefallen, was sich auf die Länge des Fragenkatalogs auswirkte. Die Kommission stellte auf Seite 3 und 4 bei den Einwohnerratskommissionen fehlende Einträge fest. Nach Rückfrage hat die Verwaltung das Kapitel II nochmals kontrolliert und macht folgende Berichtigungen (fett und kursiv):

Finanzkommission (FIKO)

Ersatzwahlen/Nachrückende:

Imsand Bruno (FDP) anst. Lerf Heinz als Ersatzmitglied per 25.06.2014

Quensel Marianne (SP) anst. Mägli Patrick als Mitglied per 25.06.2014

Ruesch Corinne (GL) anst. Zumsteg Hanspeter als **Ersatz**mitglied per 25.06.2014

Schmied Roman (GL) anst. Holinger Jürg als Mitglied per 25.06.2014

Stoll Hanspeter (SP) anst. Leimgruber Walter als Ersatzmitglied per 25.06.2014

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Ersatzwahlen/Nachrückende:

Baumgärtner Verena (GL) anst. Eichenberger Erika per 29.01.2014 als Mitglied

Meschberger Dominique (SP) anst. Güngör Canan per 29.01.2014 als Ersatzmitglied
Leimgruber Walter (SP) anst. Meschberger Dominique per 25.06.2014 als Ersatzmitglied
Ott Anna (GL) anstelle von Ruesch Corinne per 25.06.2014 als Mitglied
Stoll Hanspeter (SP) anstelle von Quensel Marianne per 25.06.2014 als Mitglied
Zumsteg Hanspeter (GL) anstelle von Jürg Holinger per 25.06.2014 als Ersatzmitglied
Gegenüber dem Jahresprogramm wurde ein Punkt nicht im Amtsbericht aufgeführt (Investition Fahrzeuge, Seite 20/65 von Vorlage 2013/76, Budget und Jahresprogramm 2014). Dieser Punkt wurde der GPK nachgeliefert und wird nachfolgend aufgeführt:

Z: Die Stadt Liestal hat nur Fahrzeuge und Geräte, die in einem gesunden wirtschaftlichen Verhältnis stehen (Alter – Restwert – Unterhalts- und Betriebskosten). Bezüglich der Beschaffungen wird darauf geachtet, dass ein Rhythmus eingehalten wird, um Konzentrationen mit erhöhtem Finanzbedarf zu vermeiden.

Ende 2013 stieg das Kehrlichfahrzeug Nissan mit einem grösseren Motorschaden aus. Die Schadenanalyse ergab, dass eine Reparatur den Restwert des Fahrzeuges übersteigen würde. Es wurde deshalb entschieden, im 2014 nicht den Mitsubishi Pajero Pinin zu ersetzen, sondern das defekte Kehrlichfahrzeug. Es wurde ein Fiat Doblo im Februar bestellt und im März ausgeliefert. Das Fahrzeug erfüllt die Anforderungen bestens. Der finanzielle Rahmen konnte trotz des Wechsels in der Anschaffung eingehalten werden. Im Frühling wurde für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges Holder C340 ein Pflichtenheft erstellt und mögliche Anbieter zur Offertstellung eingeladen. Das Fahrzeug konnte im Juli bestellt und im November ausgeliefert werden.

Die Kommission stellt fest, dass die Mehrzahl der Zielsetzungen erreicht wurden. Abweichungen stellt die Kommission bei folgenden Punkten fest:

- 4.1.1. Einführung von neuen Schnittstellen für den elektronischen Datenaustausch. Die Zugriffserweiterung auf das kantonale Personenregister ist noch ausstehend.

Folgende Ziele konnten nicht oder nur teilweise erreicht werden:

- 5.1.1. Sichere Schweizer Städte 2015
- 5.1.2. Überprüfung der Gebühren im Belegwesen
- 5.3.1. Die Stadt Liestal verfügt über ein zeitgemässes Altersleitbild

Die GPK hat festgestellt, dass Projekte aus dem Jahresprogramm 2013 nicht im Berichtsjahr 2014 abgeschlossen werden konnten (Überarbeitung Polizeireglement und Erarbeitung Jugendleitbild, siehe Fragen am Schluss des Fragenkatalogs). Die GPK hat an der gemeinsamen Besprechung mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtverwalter zur Diskussion gestellt, ob es nicht Sinn mache, die Pendenzen im Amtsbericht nachzuführen. Der Stadtpräsident lehnte das ab mit der Begründung, dass Stadtrat und Verwaltung die Geschäftskontrolle führen. Es sei nicht Aufgabe der GPK oder des Einwohnerrates die Geschäftskontrolle zu führen. Falls die GPK oder der Einwohnerrat sich nach dem Stand von früheren, unerledigten Geschäften erkundigen wollen, stehen diesen die gesetzlichen parlamentarischen Instrumente zur Verfügung.

Vom Stadtpräsidenten wurden folgende wichtige Punkte aus dem Jahr 2014 hervorgehoben:

- Planung Sanierung Schulanlage Frenke
- Bearbeitung neuer Quartierpläne
- Reform Basellandschaftliche Pensionskasse
- Projektentwicklung Bahnhof und Umgebung
- Aufgabenüberprüfung

Das Jahr sei sehr intensiv und das städtische Personal stark gefordert gewesen.

5. Kommentar

Die GPK hat zu den unter Punkt 4 aufgeführten Abweichungen Fragen gestellt (siehe Fragenkatalog). Die Begründungen für die nicht optimale Zielerreichung sind für die GPK teilweise nachvollziehbar. In der Abteilung Soziales des Bereichs Sicherheit/Soziales habe laut Stadtpräsident und Stadtverwalter eine Fallzunahme von 25% dazu geführt, dass nur wenig Zeit für konzeptio-

nelle Arbeit zur Verfügung stehe. Ausserdem hat der Bereichsleiter die Führung der Abteilung Soziales übernommen und ist somit stark durch das Tagesgeschäft beansprucht. Von der geplanten Dauer dieser Situation hat die GPK keine Kenntnis. Bezüglich der Nachführung von pendingen Zielen aus dem Vorjahr, ist die GPK der Meinung, dass eine solche Liste hilfreich und informativ wäre. Der Stadtrat und die Verwaltung hätten so die Möglichkeit über den Stand von nicht abgeschlossenen Schwerpunktprojekten zu berichten.

6. Liegenschaftskataster, Punkt 2.2.1. Seite 28

Auf Seite 28 des Amtsberichts, 2.2.1 Kataster wird festgehalten, dass das gesamte Liegenschaftskataster der Stadt bereinigt wird. Die GPK hat sich vertieft mit diesen Arbeiten der Stadtverwaltung auseinandergesetzt und berichtet dem Einwohnerrat über ihre Erkenntnisse.

a) Ausgangslage

Bei der Beratung des Budgets 2014 im Herbst 2013 hat die FIKO erfahren, dass in den vergangenen Jahren Mängel bei der Nachführung des Liegenschaftskatasters aufgetreten sind. Die Mängel wurden anlässlich der Reorganisation der Verwaltung, bei der Übernahme der Katasternachführung durch die Abteilung Buchhaltung aus dem Bereich Finanzen/Einwohnerdienste Ende 2012 festgestellt. Auf Grund der zahlreich festgestellten Mängel hatte der Stadtrat in der Folge beschlossen, das gesamte Liegenschaftskataster zu überprüfen und wo nötig zu korrigieren. Bei der Überprüfung der ersten 1000 Parzellen wurden bei ca. 30 % Fehler festgestellt. Davon wiesen 50% Mängel auf wie falsche Flächen, fehlende oder falsche Brandlagerwerte, falsche Bewertungsansätze, fehlende oder falsche Katasterwerte. Die anderen 50% wiesen geringfügige Mängel auf wie falsche Flurbezeichnungen oder Schreibfehler. In der Folge hat sich gezeigt, dass diese Fehlerhäufigkeit relativ konstant geblieben ist. Für die Aufarbeitung des Katasters wurden im Budget 2014 Fr. 100'000.- und 2015 Fr. 65'000 vorgesehen. Insgesamt wird mit Aufarbeitungskosten von Fr. 142'000.- gerechnet. Der Abschluss der Arbeiten wurde zuerst im 3. Quartal 2015 erwartet. Gemäss Amtsbericht sollen sie Ende 2015 abgeschlossen werden können.

b) Kataster

Das Liegenschaftskataster ist die flächendeckende Beschreibung sämtlicher Parzellen einer Gemeinde. Im Liegenschaftskataster werden folgende Punkte erfasst:

- Parzelle
 - Parzellen-Nr., Standort
- Eigentümer
 - Wer, Anteile, Eigentumsart, Antritt, Grundbuch
- Änderungen
 - Neuerfassung, Nachschätzung, Revisionsschätzung
- Objekt
 - Was, Standort, Fläche, Brandlagerschätzung, Baujahr, Bewertungssätze in % und CHF, Katasterschätzung Boden und Gebäude

Im Kataster sind einerseits die sogenannten Katasterwerte festgehalten. Diese Werte dienen als Grundlage für die Besteuerung der Grundstücke resp. der Liegenschaften. Andererseits wird auch der einfache Brandlagerwert festgehalten. Dieser Wert ist massgebend für die Berechnung des Eigenmietwertes bei Kanton und Bund und der pauschalen Unterhaltsabzüge. Mit der Nachführung der Liegenschaftskataster ist gemäss § 121 des Steuergesetzes des Kantons Basel-Landschaft der Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde beauftragt. Im Verwaltungs- und Organisations-reglement hat die Stadt Liestal im § 10, Übertragung von Verfügungskompetenzen, diese Aufgabe an die Verwaltung delegiert.

c) Katasternachführung in Liestal in den vergangenen zehn Jahren

Vom 1.7.2004 bis am 30.6.2012 war die Nachführung dem Bereich Recht/Sicherheit übertragen. Vom 1.7.2012 bis am 31.12.2012 war die Abteilung Sicherheit aus dem Bereich Sicherheit/Soziales zuständig. Per 1.1.2013 hat die Abteilung Buchhaltung aus dem Bereich Finanzen/Einwohnerdienste die Nachführung der Liegenschaftskataster übernommen.

d) Abklärungen durch die GPK

Die GPK hat sich erstmals am 15.4.2014 mit der Problematik befasst. Die Ziele lagen vor allem darin zu klären, was die Gründe für die hohe Fehlerhäufigkeit sein könnten und ob steuerliche Konsequenzen aufgetreten sind.

Zu diesem Zweck hat die GPK Gespräche mit folgenden Personen geführt:

- dem früheren Abteilungsleiter Spezialsteuern des Kantons Basel-Landschaft
- dem Departementsvorsteher Finanzen / Einwohnerdienste
- dem Bereichsleiter Finanzen / Einwohnerdienste
- einem vom 1.12.2013 bis 31.12.2014 zuständigen Sachbearbeiter

Die GPK hat beschlossen, mit den Personen, die vor 2012 mit der Aufgabe der Nachführung des Liegenschaftskatasters betraut waren keine Gespräche zu führen. Die damals involvierten Sachbearbeitenden, Abteilungs- und Bereichsleitenden sowie Departementsvorstehenden sind nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis mit der Stadt resp. haben ihr politisches Mandat nicht mehr inne. Die GPK ist zur Einsicht gekommen, dass die Nachführung des Katasters eine anspruchsvolle und aufwendige Aufgabe ist. Die GPK nimmt an, dass die betroffenen Personen versucht haben, die ihnen anvertrauten Aufgaben gewissenhaft zu erledigen. Auf mögliche Ursachen wird im Folgenden noch eingegangen.

Häufige Fehler waren:

- Handänderungen wurden nicht nachgeführt
- Anmerkungsparzellen wurden nicht erfasst und nicht verknüpft (Parzellen mit mehreren Besitzern, wie Zufahrten, Vorplätze etc.)
- Stockwerkeigentum wurde nicht erfasst und nicht verknüpft
- Stockwerkeigentum-Begründung wurden nicht aufgeführt
- Bodenwerte wurden nicht nachgeführt
- falsche Bewertungsansätze bei den Gebäuden

Gemäss Aussage der heute zuständigen Verwaltungsangestellten wurde die Führung des Katasters vor vierzig Jahren vom Kanton an die Gemeinden übergeben. Zu Beginn habe der Kanton noch Inspektionen gemacht. Erst seit zwei Jahren werde an der FHNW ein Ausbildungsmodul angeboten. Vorher sei jede Gemeinde bei der Ausbildung der Sachbearbeitenden auf sich selber gestellt gewesen. Das nötige Wissen sei mit der Zeit teilweise verloren gegangen. Ausser den gesetzlichen Vorgaben habe es keine eigentlichen Richtlinien gegeben. Seit 2012 gebe es nun ein Handbuch. Dieses sei von einer Gruppe von Verwaltungsangestellten aus dem Unterbaselbiet erarbeitet worden. Vorher seien die Rahmenbedingungen schwierig gewesen und das nötige Wissen sei in vielen Gemeinden nur mangelhaft vorhanden gewesen. Liestal sei keine Ausnahme gewesen. Auch das Software-Anwenderwissen sei mangelhaft gewesen.

e) Feststellungen und Schlussfolgerungen

Die Nachführung des Liegenschaftskatasters ist eine aufwendige, anspruchsvolle Aufgabe. Die Ausführung der Aufgabe, sowie die Wahrnehmung von Kontrollen in diesem Bereich waren über Jahre mangelhaft. Dies erstaunt, hat doch die GPK bereits im Jahr 2002 einen „Bericht betreffend Verantwortung und Ausstände bezüglich Anschlussbeiträge für Wasser und Kanalisation“ (02/91) erstellt. Die GPK stellte damals fest, dass der Stadt ein Schaden von Fr. 511'330.95 entstanden war. Die Verwaltungsstelle Katasterwesen wurde von der GPK in grossem Mass für den Schaden als verantwortlich bezeichnet. Die GPK stellte damals unter anderem fest, dass die Führung nicht wahrgenommen wurde.

Folgende Umstände dürften für die neu festgestellte mangelhafte Aufgabenerfüllung ursächlich gewesen sein:

- Der Kanton übt keine Kontrollfunktion mehr aus.
- Es gab kein Ausbildungsangebot.
- Die Instruktion der Sachbearbeitenden erfolgte nicht in genügendem Ausmass.
- Die Stadt hat es bis 2012 versäumt Richtlinien und Handbücher zum Thema „Nachführung des Liegenschaftskatasters“ zu erarbeiten.
- Das Wissen in der Nachführung des Liegenschaftskatasters war in der Verwaltung mangelhaft vorhanden und wurde nicht weitergegeben.
- Das Software-Anwenderwissen war mangelhaft vorhanden.

- Die Übernahme der Daten von der Papierablage in die Gemeinde-Software hat zu Fehlern geführt.
- Bei der Nachführung des Katasters wurde unsorgfältig gearbeitet.
- Die Führung der Sachbearbeitenden wurde in ungenügendem Mass wahrgenommen.

Die GPK beurteilt den Entscheid des Stadtrates als richtig, das Kataster vollständig zu überarbeiten um baldmöglichst wieder eine korrekte Dienstleistung erbringen zu können. Die Kosten für die Überarbeitung von Fr. 140'000.- sind aus Sicht der GPK gerechtfertigt. Die Kommission ist der Meinung, dass die Überführung des Katasterwesens in die Abteilung Buchhaltung richtig ist. In steuerlicher Hinsicht ist es eher unwahrscheinlich, dass für die Stadt und den Kanton Ertragsausfälle resultieren. Eine genaue Bezifferung wäre nur mit einem sehr grossen, nicht rechtzuferdigem administrativem Aufwand möglich. Aus heutiger Sicht stellt die GPK fest, dass die Betreuung des Liegenschaftskatasters komplexer ist als zuerst vermutet wurde.

Die GPK hat die Überzeugung, dass das Liegenschaftskataster heute rechtmässig (Aufarbeitung und Tagesgeschäft) geführt wird. Zu dieser Überzeugung haben beigetragen, das Gespräch mit dem hauptsächlich zuständigen ehemaligen Sachbearbeitenden, die Tatsache, dass heute ein Manual vorliegt und die Ausbildungsangebote des Softwareanbieters sowie der Fachhochschule. Die Kommission nimmt auch zur Kenntnis, dass die Aufarbeitung durch vier Personen mit je einer 20 Prozent Stelle erfolgt. Zwei Mitarbeitende sind nach einer dreizehn- resp. neun-monatigen Mitarbeit jedoch nicht mehr an diesem Aufarbeitungsprojekt beteiligt und wurden durch andere Personen ersetzt. Darunter ist auch die Person, mit welcher die GPK ein Gespräch geführt hat. Die Gründe für diese Wechsel sind der GPK nicht bekannt. Die Kommission ist der Ansicht, dass mit diesen Wechseln wieder Knowhow weggefallen ist und somit die Gewährleistung von Nachfolge, Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung und die zwingende Weiterbildung nach wie vor von grösster Bedeutung ist.

Der zuständige Departementsvorstehende hat der GPK zugesagt, dass nach Abschluss der Überarbeitung des Katasters im Rahmen des Amtsberichtes 2015 nochmals berichtet wird. Die GPK wird dem Einwohnerrat dann nochmals in einem abschliessenden Sinn Bericht erstatten.

Nachdem die GPK im Jahr 2002 Mängel festgestellt hatte, wäre es richtig gewesen, zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachprüfung durchzuführen. Eine solche hat nie stattgefunden. Die GPK ist der Meinung, dass unserem Milizsystem in Sachen Wahrnehmung der Kontrollfunktion hier die Grenzen aufgezeigt werden. Bei Beginn einer neuen Legislatur, werden die Kommissionen mit neuen Personen zusammengestellt. Die Präsidien müssen zwingend von anderen Personen wahrgenommen werden. Auch hier geht viel Wissen verloren, und die Kontinuität ist nicht gewährleistet.

7. Würdigung

Der Umfang und Inhalt des Amtsberichts werden von der GPK als gut beurteilt. Die Ziele des Jahresprogramms wurden alle angesprochen (inkl. Nachreichung „Investitionen Fahrzeuge“) und deren Stand, teils eher knapp, erläutert. Die Anregung der GPK auch grössere Geschäfte der Stadt, die nicht im Jahresprogramm erfasst wurden, in den Amtsbericht aufzunehmen, ist umgesetzt worden. Dadurch bekommt der Amtsbericht einen Mehrwert und gibt eine komplettere Darstellung der städtischen Geschäfte wieder. Er bildet isoliert betrachtet die Arbeit der Verwaltung nicht vollständig ab. Die Bewertung der Verwaltungsarbeit ist zusätzlich mit Hilfe des Entwicklungs- und Finanzplans, des Budgets und der Rechnung vorzunehmen. Dem Amtsbericht 2014 ist zu entnehmen, dass die Stadt verschiedene Projekte vorwärts treibt. Das Gespräch mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtverwalter bezüglich der offenen Fragen wurde von den GPK Mitgliedern geschätzt. Die Erläuterungen von Stadtpräsident und Stadtverwalter waren eine Bereicherung und klärten einige Sachverhalte auf unkomplizierte Weise auf.

8. Dank

Die GPK dankt dem Stadtrat, den Mitarbeitenden der Stadt, sowie allen weiteren Personen, die Leistungen für die Stadt Liestal erbracht haben für ihre geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

9. Antrag der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig den Amtsbericht 2014 zu genehmigen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrates Liestal

Liestal, 3.6.2015

sig. Claudio Wyss, Präsident GPK



Amtsbericht 2014 – Fragen der GPK – Antworten der Verwaltung

Nr.	Bereich	Frage GPK	Antwort
1	ZD	<u>Allgemein</u> Warum wird bei den Kommentaren zu den Zielen nicht jeweils auf die ER-Vorlage mit der entsprechenden Vorlagen-Nummer verwiesen?	In der Regel verweisen wir auf die Vorlagen; wir werden diesem Punkt vermehrt Beachtung schenken.
2.	FE	<u>Zu 1.2 Reform BLPK</u> Ist im Frühling 2015 mit dem aktuellen Wissensstand die Formulierung, dass die gewählte PK Lösung nachhaltig finanziert ist, immer noch richtig und den aktuellen Zahlen entsprechend?	An den Ausführungen in der Vorlage 2014/132 hat sich inhaltlich nichts geändert. Die definitiven Zahlen werden von der Basellandschaftlichen Pensionskasse mit deren Rechnung 2014 bekannt gegeben. Aktuell (20.04.2015) haben wir noch keine Kenntnisse darüber, wie hoch die <u>definitiven</u> Ausfinanzierungskosten sein werden.
3.	ZD	<u>Zu 1.3., Aufgbsbenüberprüfung</u> Wurden das Einsparpotential von Fr. 300000 oder Teile davon bereits 2014 realisiert? Wenn ja wo genau und wenn nein, warum nicht? Wo genau im Budget 2015 wurden diese nicht absolut notwendigen Aufwände reduziert oder gestrichen?	Die Umsetzung der Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung wird im Jahre 2015 realisiert, da diese Planungs- und Finanzierungsaufwand mit sich bringen und der ordentliche Planungs- und Budgetprozess eingehalten wurde (z.B.. Salzsilo, Brunnenkonzept, Reduktion Logopädiepensen). Das Budget 2015 wurde in mehreren Sitzungen in der GL auf beinahe allen Konti überprüft und überarbeitet, in denen die Stadt ein Ermessen/Spielraum hat. Ohne Sparmassnahmen hätte aber auch keine ausgeglichene Rechnung 2014 unterbreitet werden können, da zwischenzeitlich wegen Mindererträgen aus dem Finanzausgleich sowie Mehraufwendungen für die Sozialhilfe und das Asylwesen mit einem Fehlbetrag von rund 1.7 Mio. Franken gerechnet werden musste. Einsparungen und höhere Steuererträge haben dazu beigetragen, dass bei der Rechnung 2014 von einer Punktlandung gesprochen werden kann.
4.	BE	<u>Zu 2.1.1., Aufbau einer plangestützten Grünflächenbewirtschaftung im Siedlungsgebiet</u> Welche Umgestaltungen hat das begleitende Fachbüro vorgeschlagen? Welche dieser Umgestaltungen werden umgesetzt und bis wann?	Es liegt ein Grünflächeninventar mit Empfehlungen für Umgestaltungen vor. Mit den Umgestaltungen wird im 2015 begonnen. Einige Massnahmen benötigen jedoch mehr Zeit oder sind abhängig von anderen Planungsprozessen (z.B. Allee).
5.	BE	<u>Zu 2.2.2 Weiterführung der Bauwerkskontrollen bei den Kunstbauten</u> Werden beim restlichen Drittel der Objekte auch noch Hauptinspektionen vorgenommen? Wenn ja, wann?	Im 2015 werden die restlichen Brückenobjekte, welche sich ausschliesslich auf der Achse Oristal und teilweise im Bereich Allee befinden, einer Hauptinspektion unterzogen. Per Ende 2015 sind alle Brückenobjekte der Stadt Liestal einer Hauptinspektion unterzogen worden. Die Hauptinspektionen 2015 finden im Zeitraum Mai bis Oktober statt.

6.	BE	<p><u>Zu 2.2.3., Ersatz der Strassenbeleuchtung im öffentlichen Bereich</u></p> <p>Wie sieht der Zeitplan für die Umrüstung aus und in welchen Gebieten wird wann umgerüstet?</p> <p>Welche Gebiete umfassen die erwähnten beiden ersten Etappen?</p> <p>Warum macht es Sinn, Material auf Lager einzukaufen in einer Technik, die sich schnell weiter entwickelt und bei der die Preise in Bezug auf die Leuchtmittel dauernd stark am sinken sind?</p>	<p>Vorgesehen war, dass im 2014 das «Stedtli» umgerüstet wird. Mit dem Start der Projektierung der Neugestaltung der Rathausstrasse wurde entschieden, mit den Umrüstungen zuzuwarten, jedoch das Material einzukaufen und die Etappierung umzustellen.</p> <p>Das eingekaufte Leuchtmaterial wird nicht gelagert, sondern innert nützlicher Frist montiert. Die Auswechslung erfolgt nach Strassenzügen. 2015 liegt der Schwerpunkt in den Aussenquartieren. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Beleuchtung der Rathausstrasse genauso umgerüstet werden kann, wie es ursprünglich vorgesehen war.</p>
7.	BS	<p><u>Zu 3.1 Schulraumplanung</u></p> <p>Ist die Erweiterung des Schulhaus Mühlematt (wo ein Schulzimmer für die 6. Klasse fehlt) bereits in Planung?</p>	<p>Das Planungsverfahren wurde 2014 gestartet. Der fehlende Schulraum kann – aufgrund von erhöhtem Abklärungs- und Planungsaufwand – nicht auf das kommende Schuljahr 2015/16 zur Verfügung gestellt werden, sondern voraussichtlich ein Jahr später. Die 6. Klasse wird provisorisch ins Schulhaus Rotacker verschoben, wo aufgrund des Wegzugs der Sekundarschule im Sommer 2015 genügend Schulraum zur Verfügung steht.</p>
8.	BS	<p><u>Zu 3.3., Familienergänzende Tagesstrukturen</u></p> <p>An welchen beiden Standorten wurden die Tagesstrukturen eingeführt?</p>	<p>Tagesstrukturen im Sinne der Nachmittagsbetreuung werden an den Standorten Frenke und Rotacker/Gestadeck (zusammengefasst) angeboten. Die Nachfrage erhöhte sich im Laufe des Jahres ständig. Der Aufgabenhort wird an 4 Standorten angeboten (Rotacker und Gestadeck = 1 Standort).</p>
9.	BS	<p><u>Zu 3.4., ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie)</u></p> <p>Mit welchen Kosten rechnet der Kanton und wie hoch ist die Schätzung der Stadt?</p> <p>Welche Varianten werden durch die Stadt geprüft und wurden bereits Offerten eingeholt?</p> <p>Wenn ja, wo?</p>	<p>Eine Sondervorlage zu Händen des Einwohnerrats wird im Mai/Juni eingereicht.</p> <p>Es wurden verschiedene Varianten erarbeitet, wobei das bestehende ICT-Manual der Schule begleitend ist. Bis die Einwohnerratsvorlage verabschiedet ist, gelten die Planzahlen des EP.</p>
10.	SS	<p><u>Zu 5.1.1., Sichere Städte 2025</u></p> <p>Warum konnte die Anpassung des Massnahmenkatalogs für Liestal nicht wie geplant im Jahr 2014 erreicht werden?</p>	<p>Personelle Wechsel in der Abteilung Sozialberatung, insbesondere auch der Abgang des Abteilungsleiters, führten zu Rückständen im Tagesgeschäft. Die Priorität des Bereichsleiters Sicherheit/Soziales, der die Abteilungsleitung Sozialberatung übernommen hat, wurde im Berichtsjahr auf die Stabilisierung der Abteilung, den Abbau der Rückstände und die Rückforderung von Ausständen gelegt. Diese Fokussierung war erfolgreich, liess jedoch wenig Raum, andere Geschäfte weiterzuführen und abzuschliessen.</p>
11.	SS	<p><u>Zu 5.1.2., Überprüfung der Gebühren im Belegwesen</u></p> <p>Warum konnte das Projekt nicht wie geplant im Jahr 2014 vollständig abgeschlossen erreicht werden?</p>	<p>Die verantwortliche Person für dieses Projekt fiel im Februar 2014 infolge Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubs aus und kündigte im Anschluss das Arbeitsverhältnis mit der Stadt Liestal. Der Nachfolger nahm seine Tätigkeit per 1. August 2014 auf. Nach seiner Einarbeitung wurde ihm das komplexe und umfangreiche Projekt mit Abschlussdatum 2015 übertragen.</p>

12.	SS	<p><u>Zu 5.1.3., Sicherheit Verwaltungsgebäude</u></p> <p>Betreffend Verwaltungsgebäuden:</p> <p>Sind die Evakuationspläne und Verhaltensanweisungen gut sichtbar angeschlagen?</p> <p>In welchen Abständen wird das Personal instruiert?</p> <p>Auf welchem Weg wird neu eingestelltes Personal informiert/instruiert? Auf welchem Weg werden Änderungen kommuniziert?</p> <p>Betreffend Schulgebäuden:</p> <p>Sind die Evakuationspläne und Verhaltensanweisungen gut sichtbar angeschlagen?</p> <p>In welchen Abständen wird die Lehrerschaft instruiert?</p> <p>In welchen Abständen werden die Schülerinnen und Schüler instruiert? Auf welchem Weg wird neu eingestelltes Personal informiert/instruiert?</p> <p>Auf welchem Weg werden neue Schülerinnen und Schüler informiert/instruiert? Auf welchem Weg werden Änderungen kommuniziert?</p> <p>In welchen Zeitabständen werden die Einsatzdokumentationen, unabhängig von Umbauten, kontrolliert und überarbeitet?</p>	<p><u>Sicherheit Verwaltungsgebäude:</u></p> <p>Sind die Evakuationspläne gut sichtbar angeschlagen? Ja</p> <p>In welchen Abständen wird das Personal instruiert? In der Regel findet alle zwei Jahre eine Evakuationsübung statt. Im Anschluss werden Abweichungen besprochen und instruiert.</p> <p>Auf welchem Weg wird neu eingestelltes Personal instruiert/informiert? Durch den jeweiligen Vorgesetzten während dem Einführungsprozess gemäss Q-Prozess TP 02.40.04. Die Betriebssicherheitsbeauftragten BESIBE überwachen den Prozess und haken wo nötig nach.</p> <p>Auf welchem Weg werden Änderungen kommuniziert? Über die Geschäftsleitung via Abteilungsleiter. Die BESIBE der Bereiche über den Sicherheitsbeauftragten SIBE.</p> <p><u>Sicherheit in Schulgebäuden</u></p> <p>Sind die Evakuationspläne und Verhaltensanweisungen gut sichtbar angeschlagen? Ja</p> <p>In welchen Abständen wird die Lehrerschaft instruiert? Über den Bereich Bildung/Sport und die entsprechenden Schulleitungen. Eine Überprüfung der Instruktion in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau ist geplant.</p> <p>In welchen Abständen werden Schülerinnen und Schüler instruiert? Bei Eintritt über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Diese instruieren auch Änderungen oder Ergänzungen. In vereinzelt Schulhäusern wird auch in unregelmässigen Abständen eine Evakuationsübung durchgeführt. Eine Schulungsprogramm besteht zur Zeit noch nicht. Nach der Überprüfung mit der Abteilung Hochbau werden geeignete Massnahmen vorgeschlagen.</p> <p>Auf welchem Weg wird neu eingestelltes Personal instruiert/informiert? Durch den Bereich Bildung/Sport und die entsprechenden BESIBE.</p> <p>Auf welchem Weg werden neue Schülerinnen und Schüler instruiert/informiert? Über die Lehrer der einzelnen Schulhäuser</p> <p>Auf welchem Weg werden Änderungen kommuniziert? Über die Geschäftsleitung via Schulleitungen. Die BESIBE durch den SIBE.</p> <p>In welchen Zeitabständen werden die Einsatzdokumentationen, unabhängig von Umbauten, kontrolliert und überarbeitet? Durch die Abteilung Sicherheit im Rahmen der regelmässig durchgeführten Feuerschauen (in der Regel alle 2 Jahre) sowie durch die Feuerwehr anlässlich von Übungen in den Schulhäusern.</p>
-----	----	---	---

13.	SS	<p><u>Zu 5.2.1., Sozialhilfe</u> Werden gemäss Jahresprogramm die aus dem Prozessbeschrieb resultierenden Schnittstellenregelungen nachvollziehbar praktiziert und werden die erforderlichen Controllinginstrumente konsequent angewendet?</p> <p>Werden die Personen in gemeindeeigenen Bereichen oder in Betrieben der Privatwirtschaft eingesetzt?</p> <p>Nach welchen Kriterien werden die geeigneten Betriebe ausgesucht und bestimmt? In welchen Branchen, Tätigkeitsgebieten werden die Personen eingesetzt?</p> <p>Gibt es bereits Wartelisten von interessierten Betrieben?</p>	<p>Die Schnittstellenregelungen werden nachvollziehbar praktiziert und die Controllinginstrumente werden konsequent angewendet.</p> <p>Der Einsatz in Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen erfolgt über spezialisierte, vom kantonalen Sozialamt (KSA) anerkannte Anbieter, welche begleitende Coaching- und Bewerbungstrainings anbieten. Diese Anbieter arbeiten mit ausgesuchten, geeigneten Betrieben aus der Privatwirtschaft zusammen. Für die Geltendmachung der Kostenbeteiligung durch das KSA ist deren Anerkennung Voraussetzung, weshalb die direkte Zusammenarbeit mit dem Gewerbe der Stadt Liestal nicht möglich ist. Einsätze zu Gunsten der Stadt Liestal (Littering, Sprayereientfernung) erfolgt über den anerkannten Anbieter «Velostation Liestal GmbH».</p> <p>Die anerkannten Anbieter arbeiten mit Betrieben aller Tätigkeitsgebiete zusammen, weshalb die Klientel fähigkeitsbezogen eingesetzt werden kann.</p> <p>Es gibt keine Wartelisten. Die Gewinnung von Betrieben ist eine grosse Herausforderung für die anerkannten Anbieter.</p>
14.	SS	<p><u>Zu 5.3.1., Altersleitbild</u></p> <p>Warum konnte das Altersleitbild nicht wie geplant im Jahr 2014 vorgelegt werden?</p> <p>Warum wird nicht für alle Altersgruppen ein Leitbild erarbeitet?</p> <p>Warum wird nicht ein einziges Leitbild, ein Generationenleitbild erarbeitet?</p>	<p>Personelle Wechsel in der Abteilung Sozialberatung, insbesondere auch der Abgang des Abteilungsleiters, führten zu Rückständen im Tagesgeschäft. Die Priorität des Bereichsleiters Sicherheit/Soziales wurde im Berichtsjahr auf die Stabilisierung der Abteilung Sozialberatung, den Abbau der Rückstände und die Rückforderung von Ausständen gelegt. Diese Fokussierung war erfolgreich, liess jedoch wenig Raum, andere Geschäfte weiterzuführen und abzuschliessen.</p> <p>Trotz etlicher gemeinsamen Problemstellungen und Herausforderungen sind die Bedürfnisse der verschiedenen Generationen unterschiedlich, so dass die Erarbeitung einzelner Leitbilder sinnvoll ist.</p> <p>Nach der Fertigstellung der Leitbilder wird zu diskutieren sein, ob eine Zusammenführung und Weiterentwicklung zu einem Generationenleitbild inhaltlich Mehrwert bringen würde. Ein in diese Richtung gehendes Postulat (Nr. 2014/158) wurde indes vom ER nicht überwiesen.</p>
15.	SB	<p><u>Zu 6.3.1 Vierspurausbau SBB</u></p> <p>In welchem Jahr wird das Vorprojekt voraussichtlich abgeschlossen sein?</p>	<p>Das überarbeitete Vorprojekt wird bis Mitte 2015 abgeschlossen sein. Danach geht es in die Vorprüfung beim Bundesamt für Verkehr und weiter ins Genehmigungsverfahren des Bundes, während parallel dazu Detailfragen wie z.B. Veloführung oder Parking geklärt werden. Bis anhin geht man von einem Projektstart 2018 und einem Projektende 2025 aus.</p>
16.	BE	<p><u>Zu 7.1.1., Einführung Pilot Bioklappe</u></p> <p>Wird das Projekt Bioklappe in anderen Quartieren weiterverfolgt?</p>	<p>Im Jahresprogramm 2015 ist vorgesehen, im Altstadtbereich eine Entsorgungsmöglichkeit für organische Abfälle zu schaffen. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Altstadtstrassen wurde entschieden, dass eine solche Entsorgungsmöglichkeit im Rahmen der Neugestaltungen realisiert werden sollte. Dieser Punkt wurde in die Planung aufgenommen. Vorgesehen ist mit einer Sammelstelle für organische Abfälle Erfahrungen zu sammeln und im Anschluss ggf. weitere in Betrieb zu nehmen.</p>

17.	BE	<u>Zu 7.2.4 Instandsetzung der Objekte (Reservoir, Quellfassung, Pumpwerke) der Wasserversorgung</u> In den Ausführungen der Verwaltung werden sechs Objekte genannt. Gibt es weitere Objekte, die nicht aufgeführt sind?	Ja, PW Burg, GW-PW Alte Brunnen, GW-PW Gitterli, GW-PW Schlachthof,
-----	----	--	---

Pendenzen aus dem Amtsbericht 2013

18.	SS	<u>Zu 5.1.1., Polizeireglement</u> Was sind die Gründe für die weitere Verzögerung der Vorlage Polizeireglement? Wann ist mit der ER-Vorlage zu rechnen?	Es wurde die Einführung des kantonalen Polizeigesetzes abgewartet, welches sich aufgrund von Differenzen zwischen Gemeinden und Kanton verzögert hatte. Die Umsetzung des kantonalen Polizeigesetzes wurde per 1. April 2015 vollzogen. Das Polizeireglement wurde inzwischen erarbeitet und liegt zur Überweisung via Stadtrat an den ER vor. Der ER kann die Vorlage im August erwarten.
19.	SS	<u>Zu 5.3.1. Jugendleitbild</u> Kann das Jugendleitbild dem Einwohnerrat im April 2015 vorgelegt werden?	Nein. Das Jugendleitbild wird dem ER voraussichtlich im September 2015 vorgelegt.

Antworten vom 28.4.2015

Abkürzungen:

ZD: Zentrale Dienste

FE: Finanzen/Einwohnerdienste

BE: Betriebe

BS: Bildung/Sport

SB: Stadtbauamt

15.5.2015

Claudio Wyss

